

Gutdeutsche Lauwässerei

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 26

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„von den Erziehungsdirektionen von Thurgau . . . Zürich an die Lehrer und Schulvorstände vertheilt“, ohne dass über diese Weiterung ein Einverständnis mit der Schulbehörde gesucht, ja ohne dass ein Exemplar zur Einsicht mitgetheilt worden wäre. Ohne den Werth dieses aus dem Gebiet eines medizinischen Fachgutachtens heraus tretenden Exkurses in Frage stellen zu wollen, kann der Erziehungsrath nicht stillschweigend zugeben, dass unter dem Gewand einer Autorisation Seitens der Erziehungsbehörden von dritter Seite das Wort in offizieller oder halboffizieller Weise, zumal in einer so wichtigen Angelegenheit, genommen werde. Er muss also die Verantwortlichkeit für Verbreitung dieses Theils der sonst so sehr verdienstvollen Schrift ablehnen.

Vom 21. Juni.

Dem Kommando des Bat. 62, welches anfragt, ob die Erziehungsdirektion Nichts dagegen einzuwenden habe, dass ein Lehrer G. auf dessen Wunsch zum Besuch einer Offizierbildungsschule in Vorschlag komme, wird erwidert: Angesichts der zustimmenden Erklärungen der Gemeindschulpflege und den Zeugnissen der Bezirksschulpflege über den Stand der betreffenden Schule hat die Erziehungsdirektion gegen den Eintritt des Herrn G. in die Offizierbildungsschule nichts einzuwenden.

Schulnachrichten.

Besoldungszulagen: Uerzlikon bei Kappel, Dägerst bei Stallikon, Sekundarschule Regensdorf (Hr. Schmid Fr. 200 jährlich).

Unentgeltliches Schreib- und Zeichnungsmaterial: Primarschule Rümlang.

Lesenotiz.

Erziehung und Verziehung.

Der Wille der Kinder muss nicht gebrochen, sondern nur in der Art abgelenkt werden, dass er den natürlichen Hindernissen nachgebe. Im Anfange muss das Kind freilich blindlings gehorchen. Es ist unnatürlich, dass das Kind durch sein Geschrei kommandire und der Starke einem Schwachen gehorche. Man muss daher nie den Kindern, auch in der ersten Jugend, auf ihr Geschrei willfahren und sie dadurch etwas erzwingen lassen. Gemeinhin versehen es die Eltern hierin und wollen es durchaus nachher wieder gut machen, dass sie den Kindern in späterer Zeit wieder Alles, um was sie bitter, abschlagen. Diess ist aber sehr verkehrt, ihnen ohne Ursache abzuschlagen, was sie von der Güte der Eltern erwarten, bloss um ihnen Widerstand zu leisten und sie die Schwächern, die Uebermacht der Eltern fühlen zu lassen.

Kinder werden verzogen, wenn man ihren Willen stets erfüllt, und ganz falsch erzogen, wenn man ihrem Willen und ihren Wünschen gerade entgegenhandelt. Jenes geschieht gemeinhin so lange, als sie ein Spielwerk der Eltern sind, vornehmlich in der Zeit, wenn sie zu sprechen beginnen. Aus dem Verziehen aber entspringt ein gar grosser Schaden für das ganze Leben. Bei dem Entgegenhandeln gegen den Willen der Kinder verhindert man sie zugleich zwar daran, ihren Unwillen zu zeigen, was freilich geschehen muss, desto mehr aber toben sie innerlich.

Die Regel, die man also bei Kindern von Jugend auf beobachten muss, ist diese, dass man, wenn sie schreien und man glaubt, dass ihnen etwas schade, ihnen zu Hilfe komme, dass man aber, wenn sie es aus blossem Unwillen thun, sie liegen lasse. Und ein gleiches Verfahren muss auch nachher unablässig eintreten. Der Widerstand, den das Kind in diesem Falle findet, ist ganz natürlich, und ist eigentlich negativ, indem man ihm nur nicht willfahrt.

Manche Kinder erhalten dagegen wieder Alles von den Eltern, was sie nur verlangen, wenn sie sich auf's Bitten legen. Wenn man die Kinder Alles durch Schreien erhalten lässt, so werden sie boshaft; erhalten sie aber Alles durch's Bitten, so werden sie weichlich. Findet daher keine erhebliche Ursache des Gegentheils statt, so muss man die Bitte des Kindes erfüllen. Findet man aber Ursache, sie nicht zu erfüllen, so muss man sich auch nicht durch vieles Bitten bewegen lassen. Eine jede abschlägige Antwort muss unwiderruflich sein.

Kant.

Auf die Anregung hin, welche der „Landbote“ betr. die Schulstunden an heissen Sommertagen brachte, ist mitzutheilen, dass die Schulpflege Winterthur letztes Jahr schon den Beschluss fasste, es seien an der Primarschule die nachmittäglichen Unterrichtsstunden durch Spaziergänge in den Wald zu ersetzen, so oft das Thermometer Vormittags 10 Uhr im Schatten 20° R. anzeige.

Mittel gegen den „passiven Widerstand“.

In einigen Gegenden Russlands wird das Interesse der Bauernschaft für den Schulunterricht in der eigenartigen Weise geweckt, dass durch Regierungserlasse bekannt gegeben wird: Jeder Bauer, der sich über genossenen Schulunterricht ausweisen kann, ist gänzlich von körperlicher Züchtigung befreit! (Deutsche Lehrerztg.)

Gutdeutsche Lauwässerei.

Aus dem Allgem. deutschen Lehrertag in Erfurt. Am 5. Juni that Herr Bauer, der Präsident des Festortauschusses, die Eröffnungsrede. Ein Passus lautet: „Sie kennen die Erbitterung, die es sehr häufig hervorruft, wenn in einer Gesellschaft sich das Gespräch auf die soziale Frage oder gar auf den sogenannten Kulturkampf wendet. Darum möchte ich Sie doch recht herzlich bitten, diese Gebiete möglichst unberührt zu lassen. Denn, meine Herren, Politik zu treiben sind wir doch nicht zusammengetreten; und der Kulturkampf nimmt seinen Fortgang, auch ohne dass wir ihn in den Kreis unserer Besprechungen hereinziehen; wir sind zusammengekommen, um Pädagogik zu treiben.“ (Nach der D. L.-Ztg.)

Anachronismus aus einer Religionsstunde.

Ein Lehrer schildert den Schülern der 4. Klasse mit Wärme die Tugenden des Erzvaters Abraham, (Gastfreundschaft, Friedfertigkeit u. s. w.) Die Schüler sind freudig erregt und einer ruft begeistert: „Herr Lehrer, ich hân en gkennt; er häd amigs den arme Chinde z' Ussersiehl Brot ustheilt!“ — (Er kannte den Abraham Wettstein!)

Der Indianerstamm der Irokesen zahlt seinen Primarlehrern die höchsten bekannten Gehalte, Fr. 12,600 p. a. (Aus der deutschen Lehrerztg.)

Die

Redaktionskommission

des „pädagogischen Beobachters“

besteht aus den Herren:

Lehrer Schneebeli in Zürich,

Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster und

Lehrer Schönenberger in Unterstrass.

Einsendungen und Korrespondenzen sind an die **Redaktionskommission** zu adressiren.